

Arbeitskreis 8: Kontrolle, Zwang und Gewalt in Einrichtungen: Was bedeutet das pädagogisch?

Referierende: Prof. Dr. Philipp Walkenhorst, Universität Köln
Prof. Julia Zinsmeister, Technische Hochschule Köln

Moderation: Prof. Dr. Nadine Bals, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Dortmund

Normativ-rechtlicher Rahmen:

„Grundrechtsmündigkeit“: nach modernem völkerrechtlichem Verständnis setzen die Menschenrechte keine „Menschenrechtsmündigkeit“ voraus, da Menschenrechte universal gelten. Eingriffe in die Freiheitsrechte und Privatrechte von Jugendlichen müssen darum stets legitimierbar sein, das heißt rechtmäßig und verhältnismäßig. Mit Blick auf pädagogisches Handeln ist danach stets kritisch zu fragen, ob das Handeln und dessen Ziele rechtlich und ethisch zulässig sind.

Pädagogisches Handeln:

Pädagogisches Handeln als zielgerichtete soziale Handlung hat die Schaffung, Änderung und Erhaltung psychischer Dispositionen zum Ziel. Es geht um die individuelle Befähigung junger Menschen zum eigenverantwortlichen, mündigen Leben in einer komplexen Welt. Jedes pädagogische Handeln muss sich an der Ermöglichung von Lernen und an der Bereitstellung von Lerngelegenheiten unter Mitwirkung des jungen Menschen messen lassen. Dabei ist pädagogisches Handeln immer begründungs- und – auch gegenüber dem jungen Menschen – erklärungsbedürftig und es muss auch die Möglichkeit des temporären Scheiterns bestehen, ohne dass es zum Abbruch kommt.

Im Rahmen der Diskussion wurde einerseits deutlich, dass die Anwendung von Zwang, Kontrolle und Gewalt oftmals vor allem strukturellen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen geschuldet ist. Mangelnde Ressourcen – Personal, Zeit – wurden als Bedingungsfaktoren diskutiert, aber auch eine unzureichende pädagogische Ethik und Berufsmoral. Psychische Überbelastung der Fachkräfte (> hoher Krankenstand, Dienst nach Vorschrift) sowie eine fehlende konstruktive Fehlerkultur in den Einrichtungen tragen ebenso dazu bei, dass Kontrolle, Zwang und Gewalt (gefühl) früher und intensiver zum Einsatz kommen.

Forderungen:

- Permanente kritische Auseinandersetzung und Reflektion:
 - o was ist legitime Gewalt, Zwang, Kontrolle? (> mit welcher rechtlichen, ethischen und pädagogischen Legitimation mischen wir uns in das Leben junger Menschen ein?)
 - o welche Folgen, welche Auswirkungen können – kurz- wie langfristig – Erfahrungen von Kontrolle und Zwang für die betroffenen jungen Menschen haben (z.B. im Hinblick auf Vertrauen zu Institutionen und Personen)?
 - o Inwiefern sind (Zwangs-)Maßnahmen geeignet, um die Handlungsziele zu erreichen (z.B. Beugearrest bei Schulverweigerung)?
- Verstärkte interdisziplinäre regionale Zusammenarbeit und überregionaler fachlicher Austausch
- Selbstvergewisserung und Weiterentwicklung einer pädagogischen Ethik und Berufsmoral (> Fortbildung, Supervision, Praxisbegleitung, Reflektion)
- Regelmäßige Kommunikation mit und Beteiligung von jungen Menschen bei der Planung von Hilfen und Gestaltung von Strukturen
- Verbesserte politische Selbstorganisation (Gewerkschaften)
- Verbesserte strukturelle Rahmenbedingungen: prekäre Arbeitsverhältnisse (befristete Verträge, schlechte Entlohnung) und „Verprojektierung“ der Jugendhilfe vermeiden bzw. reduzieren
- Widerstand und Protest der Fachlichkeit gegen politische Entscheidungen und Fachpraxen, die die positive Entwicklung junger Menschen im Sinne des SGB VIII behindern oder beeinträchtigen
- Mehr Mut zu kreativen und verantwortlichen Ideen pädagogischen Handelns und Strukturen!